

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze,
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12436 –**

Riester-Förderung in die gesetzliche Rente überführen

A. Problem

Die Riester-Rente hat nach Aussage der Antragsteller ihr Ziel nicht erreicht, die Absenkung des Rentenniveaus auszugleichen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, das Ziel der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern. Dafür solle das Sicherungsniveau vor Steuern auf mindestens 53 Prozent angehoben, der Solidarausgleich ausgebaut und eine Solidarische Mindestrente eingeführt werden. Ferner sei die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge einzustellen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Exakte Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12436 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12436** ist in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller kritisieren, dass die Riester-Rente ihr Ziel verfehlt habe. Sie habe die Versorgungslücke in der Alterssicherung schließen sollen. Das sei jedoch aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse mehr als unwahrscheinlich. Die Mehrheit der von der Vorsorgelücke betroffenen Menschen „riestern“ gar nicht erst. Das treffe vor allem auf die am stärksten Betroffenen, jene mit Niedriglöhnen, zu. Nur wer die volle Zulagenförderung erhalte, habe eine theoretische Chance, die Vorsorgelücke zu schließen. Das habe im Jahr 2010 nur auf 5,4 Millionen Personen, also auf 13 bis 14 Prozent der potenziellen Sparerinnen und Sparer, zugetroffen. Dass die theoretische Chance Wirklichkeit werde, sei unwahrscheinlich. Denn bei realistischer Betrachtung seien die erwartbaren Erträge viel zu gering, um die Vorsorgelücke schließen zu können.

In der Konsequenz bedeute das, dass die Riester-Renten und die nachfolgenden Reformen zurückgenommen werden müssten. Das gesetzliche Rentenniveau müsse wieder so angehoben werden, dass mit der gesetzlichen Rente ein einmal erreichter Lebensstandard im Alter gesichert werden könne. Die für die Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung notwendige Beitragserhöhung müsse zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12436 in seiner Sitzung am 24. April 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/12436 in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** plädierte dafür, am beitragsbezogenen Rentenniveau festzuhalten. Dieses Prinzip sei wesentlich für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenver-

sicherung. Zudem müsse jeweils die Gesamthöhe der Alterseinkünfte betrachtet werden. So mache durchschnittlich bei westdeutschen Rentnern die gesetzliche Rente nur 53 Prozent ihrer Alterseinkünfte aus. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, aber löse sich von diesem Grundsatz. Darüber hinaus trete auch die CDU/CSU-Fraktion für die Aufstockung geringer Renten ein. Ziel könne aber nicht die Einheitsrente sein. Beim Thema Rente dürfe man zudem die Generationengerechtigkeit nicht außer Acht lassen. Dies würde zu weniger, statt mehr Solidarität führen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die in dem Antrag vorgesehene Überführung der Fördermittel für bereits abgeschlossene Altersvorsorgeverträge in die gesetzliche Rentenversicherung nicht akzeptabel sei, da diese Verträge im Vertrauen auf die staatliche Förderung abgeschlossen worden seien. Anders sehe es bei zukünftigen Verträgen aus: Hier sei in der Tat zu überlegen, ob es weiterhin eine Förderung privater Vorsorge geben solle, oder ob die Mittel nicht besser zur Förderung von betrieblicher Altersversorgung einzusetzen seien.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab. Zudem müsse man bei der Kritik an nur geringen Beträgen von Einzelrenten bedenken, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihre Alterseinkünfte aus mehreren Quellen bezögen, also letztlich über deutlich höhere Einkünfte verfügten. Panikmache müsse gerade beim Thema Rente unterbleiben.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte die Agenda 2010 als Ursache für zunehmende Altersarmut. Die Renten sanken, entsprechend der Gesetzeslage, kontinuierlich. Es gebe längst keine Lebensstandardsicherung in der Rente mehr. In Ostdeutschland aber lebten mehr als 90 Prozent der Menschen im Alter ausschließlich von der gesetzlichen Rente. Dazu kämen zunehmend Zeiten der Arbeitslosigkeit in den vergangenen 25 Jahren. Wenn das Gesetz nicht geändert werde, würden Millionen von Menschen in Altersarmut geraten. Das Drei-Säulen-Modell in der Rente sei gescheitert. Die Riester-Rente habe sich als völlig unzulänglich erwiesen, das sinkende Rentenniveau abzufedern. Altersarmut müsse wieder über die gesetzliche Rente verhindert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte ebenfalls, dass die Regierungskoalition keine eigenen Vorschläge gegen Altersarmut vorgelegt habe. Die Forderungen des vorliegenden Antrags seien im Grundsatz teilweise gerechtfertigt. Allerdings werde die Finanzierungsfrage völlig außer Acht gelassen. Da sich die Kosten aber voraussichtlich im zweistelligen Milliardenbereich bewegten, sei das nicht akzeptabel. Auch eine Mindestrente müsse zudem dem Versicherungsprinzip folgen, nicht dem Fürsorgeprinzip. Man teile die Forderung, dass eine Bedürftigkeitsprüfung unterbleiben müsse. Ansonsten würden in dem Antrag teils falsche Behauptungen aufgestellt. So sei der Lebensstandard im Alter beispielsweise nie ausschließlich über die gesetzliche Rente gehalten worden.

Berlin, den 24. April 2013

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

